Deutscher Bundestag **Drucksache 16/13963**

16. Wahlperiode 27. 08. 2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2838 –

Exzellenzwettbewerb – Fachhochschulen

2. zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/3094 –

Exzellenzinitiative erweitern – herausragende Lehre prämieren

A. Problem

Zu Nummer 1

Fachhochschulen leisten einen herausragenden Beitrag in der praxisnahen Studierendenausbildung. Durch die Schwerpunktsetzung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich sind zum Beispiel sehr gute Ausgangsbedingungen für die anwendungsorientierte Forschung gegeben. Wichtige wissenschaftspolitische Zielstellungen wie die Neugründungen von Fachhochschulen, die Verbesserung der Aufnahmekapazitäten, die Weiterentwicklung des Fächerspektrums sowie die Erhöhung der Drittmittelfähigkeit konnten aber in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Trotz erfolgreicher Forschungsprogramme sind beispielsweise die Drittmittel der Fachhochschulen im Vergleich zu den Universitäten sehr niedrig. In die Exzellenzinitiative der Bundesregierung werden Fachhochschulen nicht mit einbezogen.

Zu Nummer 2

Die Attraktivität des deutschen Hochschulwesens basiert auf der Einheit von Forschung und Lehre. Durch die einseitigen Förderkriterien der Exzellenzinitiative und des Hochschulpaktes wird jedoch vorrangig die wissenschaftliche Forschung an den deutschen Hochschulen gefördert. Die Lehre wird vernachlässigt. Die primäre Ausrichtung der Exzellenzkriterien an Forschungsgesichtspunkten ist falsch. Als Folge ist insbesondere die Verringerung der Anzahl der Studienplätze zu beklagen.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die angewandte Forschung an Fachhochschulen stärker zu fördern. Hierfür ist ein „Exzellenzwettbewerb Fachhochschulen“, in dessen Rahmen die besten Fachhochschulen Deutschlands mit entsprechend bereitgestellten Mitteln gefördert werden, auszuloben. Förderwürdig sollen vor allem die Fachhochschulen sein, die ein möglichst umfangreiches Studienangebot, einen hohen Praxisbezug, hohe Karrierechancen der Absolventen und eine flexible Anpassung der Studiengänge an das Bachelor-/Mastersystem vorweisen können.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, neben der einseitigen Forschungsprämierung schnellstmöglich auch die herausragenden Lehrleistungen zu belohnen und einen Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen zu starten. Hierfür müssen ausreichende Mittel für eine jährliche Ausschreibung mit mindestens 25 Förderungen bereitgestellt werden. Ein transparentes Verfahren der Begutachtung, das die jeweils spezifischen Fachbesonderheiten berücksichtigt, soll den Erkenntnisgewinn steigern.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/2838.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3094.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/2838 abzulehnen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/3094 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2006

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt Vorsitzende	**Monika Grütters** Berichterstatterin	**René Röspel** Berichterstatter	**Cornelia Pieper** Berichterstatterin
	Dr. Petra Sitte Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, René Röspel, Cornelia Pieper, Dr. Petra Sitte und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/2838** in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Zu Nummer 2

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/3094** in seiner 60. Sitzung am 26. Oktober 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktion der FDP erklärt, dass die Fachhochschulen einen festen Platz im deutschen Hochschulsystem einnähmen. Die verstärkt ingenieurwissenschaftliche Ausbildung und der hohe Praxisbezug schafften gute Ausgangsbedingungen für die anwendungsorientierte Forschung.

In den Bereichen der Neugründungen, der Aufnahmekapazitäten, der Weiterentwicklung des Fächerspektrums sowie der Erhöhung der Drittmittelfähigkeit hätten sich die Fachhochschulen jedoch nicht deutlich genug verbessert. Trotz erfolgreicher Forschungsprogramme seien beispielsweise die Drittmittel der Fachhochschulen im Vergleich zu den Drittmitteln, die Universitäten zur Verfügung stünden, sehr niedrig. Eine möglichst hohe Drittmittelfähigkeit sei aber eine wichtige Voraussetzung für eine anwendungsorientierte Forschung. Auch in die Exzellenzinitiative der Bundesregierung würden Fachhochschulen nicht einbezogen.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung deshalb auffordern, die angewandte Forschung an Fachhochschulen stärker zu fördern.

Es müsse ein „Exzellenzwettbewerb Fachhochschulen“ ausgelobt werden. Sowohl die zehn besten Fachhochschulen als auch die jeweils beste Fachhochschule der einzelnen Bundesländer seien zu fördern. Auch die Mittel sollten hierfür bereitgestellt werden.

Die Förderkriterien sollten sich an

- der Anpassungsfähigkeit an das Bachelor-/Mastersystem,
- der Erhöhung der Anzahl der Studienplätze und Studiengänge,
- der Internationalisierung der Fachhochschulen,
- der Chancen und Weiterbildungsmöglichkeiten der Absolventen,
- der Einbeziehung der Wirtschaft sowie
- der Verbesserung der Drittmittelfähigkeit

ausrichten.

Zu Nummer 2

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass die Konzentrierung auf die Förderung der Forschung zu einseitig sei. Die Exzellenzinitiative und der Hochschulpakt würden die Lehrleistungen von Hochschulen unbeachtet lassen. Dies könne zu einem Abbau von Studienplätzen führen. Die Zahl der in Deutschland dringend benötigten wissenschaftlichen Nachwuchskräfte könne so nicht verbessert werden. Folglich müsse es mehr Maßnahmen für die Förderung der Attraktivität der Lehre an deutschen Hochschulen geben.

Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung deshalb auffordern, sich von der einseitigen Forschungsprämierung zu lösen, und in Zukunft auch herausragende Lehrleistungen fördern. Durch die finanzielle Förderung könnten sich die Hochschulen ein für die Studierenden hoch attraktives Profil schaffen.

Hierfür müsse ein Wettbewerb für herausragende und innovative Lehre an den Hochschulen gestartet werden. Es müssten ausreichende Mittel für eine jährliche Ausschreibung mit mindestens 25 Förderungen bereitgestellt werden. Ein transparentes Verfahren der Begutachtung solle den Erkenntnisgewinn steigern.

Die Förderungskriterien müssten durch ein international besetztes Gremium von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelt werden. In der Bewertung der Förderkriterien müssten die jeweiligen Besonderheiten der Fachbereiche berücksichtigt werden. Wichtig sei weiterhin die Sicherstellung der Chancengleichheit von Frauen.

Darüber hinaus solle die zwischen Bund und Ländern vereinbarte Evaluation der Exzellenzinitiative 2009 dazu genutzt werden, die Erfahrungen beider Wettbewerbe zu überprüfen, um die bestehende Exzellenzinitiative ab dem Jahr 2011 um eine Linie zur Förderung der exzellenten Lehre zu erweitern. Bis dahin solle eine fachgerechte Evaluierung der Exzellenzinitiative in ihrer bisherigen Form erfolgen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der mitberatende **Ausschuss für Gesundheit** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2838 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der mitberatende **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3094 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 19. Sitzung am 8. November 2006 beraten und empfiehlt

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2838 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3094 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird betont, wie wichtig es sei, die Fachhochschulen in Deutschland sowohl qualitativ als auch quantitativ zu stärken. In Berlin habe es Jahre gedauert, bis der Anteil der Fachhochschulstudienplätze am Gesamthochschulangebot von 16 Prozent auf 25 Prozent gestiegen sei. Nun liege er bei 28 Prozent. Zielvorgabe seien 40 Prozent, was adäquater in Hinblick auf die deutsche Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation sei und im Interesse der Studierenden liege. Problematisch sei, dass die nötige Aufstockung zu Lasten der universitären Studienplätze gehe, da die Bundesländer kein neues Geld in das System fließen ließen. Eine Aufstockung der Fachhochschulen müsse unter Beibehaltung des universitären Angebots erfolgen.

Was Zielsetzung und Grundaussage des Antrags anbelange, so stimme die Fraktion der CDU/CSU der Fraktion der FDP zu. Allerdings sei das vorgeschlagene Instrument nicht passend.

Die Mittel für anwendungsorientierte Forschung an den Fachhochschulen seien vom Bund von 10 Mio. auf 15 Mio. Euro erhöht worden und sollten sogar auf bis zu 30 Mio. Euro anwachsen. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung und eine deutliche Vorleistung der Bundesregierung.

Zudem hätten die Bundesländer angekündigt, dass sie nicht im Rahmen der Exzellenzinitiative, sondern über den Hochschulpakt neue Fachhochschulstudienplätze schaffen würden. Das weise darauf hin, dass sie dieses Ziel länderübergreifend anerkannt hätten.

Die Fachhochschulen seien in der Exzellenzinitiative größtenteils ausgeschlossen. Im Rahmen der Exzellenzinitiative gehe es darum, die internationale Forschungsexistenz auszuweisen. Das sei jedoch nicht prioritäre Aufgabe der Fachhochschulen in Deutschland. Insofern passten der Antrag der Fraktion der FDP und die Exzellenzinitiative nicht zusammen.

Der Ausbau der Fachhochschulen sei Aufgabe der Länder. Das geeignete Instrument dafür seien der Hochschulpakt und die Zusammenarbeit von Clustern mit der Wirtschaft.

Die Verbesserung der Lehre sei genuine Aufgabe der Länder und deren Hochschulen. Es gebe verschiedene Evaluierungsvarianten, die jedoch in der Autorität der Hochschulen lägen und somit nicht von den Bundesländern gesteuert werden könnten. Zudem gebe es noch Unterschiede in den einzelnen Fachbereichen. Dass diese Dinge standardisiert liefen, sei vorwiegend Sache der Hochschulpräsidenten und der Bundesländer, jedoch nicht des Bundes.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird betont, dass das Anliegen „Stärkung Fachhochschulen“ richtig sei. Der Antrag der Fraktion der FDP scheine aber nicht durchdacht. Die aufgestellten Förderkriterien seien nicht handhabbar für einen Exzellenzwettbewerb für Fachhochschulen.

Im Zuge der Föderalismusreform müssten entgegen den Ausführungen des Antrags auch die Bundesländer einbezogen werden.

In Bezug auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei es richtig, dass das Instrument „Exzellenzwettbewerb“ mit Lehre wenig zu tun habe. Es könne sein, dass die prämierten Universitäten wenig für den Bereich der Lehre, aber viel für die Forschungsbereiche getan hätten. Auch der Hochschulpakt sei auf Forschung und auf die Schaffung zusätzlicher Studienplätze ausgerichtet. Die Frage der Qualität der Lehre sei jedoch nicht einbezogen.

Es sei sinnvoll, Qualitätsanreize durch ein Hochschulfinanzierungssystem zu setzen, in dem die finanzielle Unterstützung einer Hochschule sich nach der jeweiligen Studierendennachfrage bestimme.

Eine weitere Möglichkeit könne die Auslobung eines Wettbewerbs sein. Jedoch sei es zu früh im Jahr 2007 anzufangen. Die Kriterien müssten besser überlegt sein.

Ferner gebe es Zweifel, einen solchen Wettbewerb an die Exzellenzinitiative anzudocken. Eine gesonderte Durchführung sei vernünftiger.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird hervorgehoben, dass die Exzellenzinitiative der Bundesregierung die Fachhochschulen größtenteils ausschließe. Deswegen müsse es eine Exzellenzinitiative für die Fachhochschulen geben. Der Wissenschaftsrat evaluiere alle zehn Jahre die Entwicklung der Fachhochschulen und er habe immer wieder festgestellt, dass die Entwicklung der Fachhochschulen hinter den wissenschaftspolitischen Zielstellungen zurückbleibe. Ferner habe der Wissenschaftsrat sich auf die eingeschränkte Drittmittelfähigkeit als Voraussetzung für anwendungsorientierte Forschung und die Weiterentwicklung des Status der Fachhochschulen und ihrer Absolventen bezogen.

Exzellenz und Wettbewerb seien auch Kriterien für die Fachhochschulen. Deswegen sehe der Antrag eine Auslobung der zehn besten Fachhochschulen in Deutschland vor. Zudem solle in jedem Bundesland eine Elite-Fachhochschule herausgebildet werden.

Die Fraktion der FDP sei der Auffassung, dass Forschung und Lehre an den Hochschulen grundsätzlich zusammengehörten. „Exzellenz in der Lehre“ eigne sich nicht in gleicher Weise wie die Forschung für einen, durch eine Kommission bewerteten Wettbewerb. Die Studierenden sollten selbst darüber entscheiden, wie die Qualität der Lehre von Hochschulen aussehe. Deshalb müsse die Hochschulfinanzierung auf das Prinzip „Geld folgt Student“ umsteigen. Man solle den Einstieg in Bildungsschecks wagen. Das trage wesentlich zur Qualitätsverbesserung von Hochschulen bei.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird festgestellt, dass viele Dinge, die zu den originären Hauptaufgaben von Hochschulen gehörten, in der Exzellenzinitiative keine Reflexion erführen.

Die Kriterien der Fraktion der FDP seien ein Ansatz, müssten jedoch um andere Maßstäbe bereichert werden. Dazu gehörten die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und

Universitäten, die Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Masterausbildung, die Nachwuchsförderung innerhalb der Fachhochschulen, das Promotionsrecht für Fachhochschulen und geschlechterspezifische Anforderungen. Auf der Basis solcher Kriterien müsse eine leistungsbezogene Finanzierung erfolgen, so dass jede Fachhochschule nach den Kriterien eigene Profile entwickeln könne.

Trotzdem bleibe das Gesamtsystem unterfinanziert, denn innerhalb der Hochschule profitierten nur die starken Bereiche. Es gebe dort einen nicht wünschenswerten Abkoppelungsprozess. Deshalb müsse letztendlich ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

In Zukunft solle die Einheit von Forschung und Lehre eine viel größere Rolle spielen. Diesbezüglich könne die Exzellenzinitiative nicht vom Hochschulpakt getrennt werden.

Darüber hinaus müsse man sich fragen, wie das Nord-Südgefälle und das Ost-Westgefälle abgebaut werden könnten und wie jene Länder zu unterstützen seien, deren Hochschulen deutlich über Bedarf ausbildeten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** regt an zu diskutieren, wie die Exzellenzinitiative weiterentwickelt werden könne. Bisher seien die deutschen Hochschulen durch Forschungsförderung dazu angehalten worden die Qualität zu verbessern. Das sei nicht ausreichend. Innovative und herausragende Lehre müsse stärker gefördert und berücksichtigt werden.

Die deutsche Hochschullandschaft gerate unumstritten durch die Exzellenzinitiative und den Hochschulpakt in Bewegung. Beide kümmerten sich jedoch vorwiegend um die Forschungsförderung. Damit sei die wichtige Einheit von Forschung und Lehre aus dem Blick geraten. Um dies zu verhindern, müsse zusätzlich zu der Prämierung herausragender Forschungsleistungen eine Prämierung von herausragenden Lehrleistungen an Hochschulen eingeführt werden. Von exzellenter Lehre profitierten die Studierenden mehr als von einer Forschungsförderung, die ihnen nur indirekt zu Gute komme.

Es sei wichtig, Universitäten künftig nur noch dann als Spitzenuniversität zu nominieren, wenn sie herausragende Graduiertenkollegs, Exzellenzcluster sowie eine herausragende Lehre anbieten könnten. Verfahrenstechnisch könne nächstes Jahr ein Wettbewerb für herausragende Lehre gestartet werden.

Ein Problem am Exzellenzwettbewerb für Fachhochschulen sei, dass die Antragsteller die zehn besten Fachhochschulen in Deutschland und dazu die beste in jedem Bundesland nominieren wollten. So würden Leistungs- und Regionalförderung vermischt. Man müsse aber aufpassen, dass keine Schieflage produziert werde.

Von Seiten der Bundesregierung wird betont, dass es sinnvoll sei, herausragende Beispiele in der Lehre herauszustellen und wettbewerbliche Anreize zur Verbesserung der Qualität in der Lehre zu geben. Deshalb sei zu begrüßen, dass die Hochschulrektorenkonferenz in diesem Jahr zum ersten Mal einen Preis für herausragende Leistungen in der Lehre vergeben habe. Jedoch sei eine systematische Initiative zur Bewertung herausragender Leistungen in der Lehre erforderlich.

Zum einen müsse dazu vorab geklärt werden, welche Voraussetzung eine Exzellenzinitiative in der Lehre haben solle. Zum anderen müsse das Verhältnis zur Exzellenzinitiative in der Forschung festgestellt werden. Bei der Exzellenzinitiative in der Lehre gebe es zwei gravierende Defizite. Zunächst sei bislang ein nachvollziehbares Verfahren der Begutachtung mit belastbaren Bewertungskriterien für die Lehre noch nicht vorhanden. Des Weiteren gebe es noch keine geeignete Institution, die einen solchen Bewertungsprozess so kurzfristig durchführen könne.

Derzeit befasse sich eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates mit dem Thema „Qualität in der Lehre“. Bis November 2007 wolle diese Arbeitsgruppe Vorschläge zu einem solchen Bewertungssystem erarbeiten. Diese Zeitspanne sei, um eine seriöse Vorgehensweise zu sichern, zwingend abzuwarten.

Die Exzellenzinitiative dürfe in der Forschung nicht mit anderen Dingen überfrachtet werden. Man laufe Gefahr, die Exzellenzinitiative zu entwerten, wenn der Eindruck entstehe, es würden strukturelle Regelungen mit ihr verfolgt.

Exzellenz in der Forschung bedeute nicht, dass die gleiche Universität exzellent in der Lehre sei. Hier ein Junktim herzustellen, würde möglicherweise den Fortschritt der Spitzenforschung behindern. Die Ermittlung von Exzellenz in der Lehre müsse neben der Ermittlung der Exzellenz in der Forschung stehen. Eine Einbindung in das bestehende Verfahren sei nicht machbar.

Das Anliegen der Fraktion der FDP, mehr im Bereich „Fachhochschulen“ zu machen, teile die Bundesregierung. Deswegen habe sie nicht nur die Mittel in der Forschung für die Fachhochschulen verdreifacht, sondern auch neue Instrumente, wie die Forschungsprämie und gezielte Förderprogramme, zum Gegenstand der Beratungen gemacht. Einige seien bereits angelaufen. Gleiches gelte im Bereich der Lehre für die Verhandlungen zum Hochschulpakt, die immer zum Ziel hätten, dass neben den Universitäten auch die Fachhochschulen profitierten.

Eine Vermengung mit der Exzellenzinitiative sei auch hier falsch, weil der Gegenstand der Aufgabenstellung für die Fachhochschulen nicht das Thema „Exzellenz“ sei, sondern die flächendeckende, wirtschaftsnahe Ausbildung und Forschung.

Berlin, den 8. November 2006

Monika Grütters Berichterstatterin	**René Röspel** Berichterstatter	**Cornelia Pieper** Berichterstatterin
Dr. Petra Sitte Berichterstatterin	**Kai Gehring** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333